

Kirche und die mittelalterliche Welt regierenden Papsttums“, die er bearbeiten wollte, im wesentlichen also die Schriftstücke, die in den Archiven der Empfänger erhalten und, soweit im Original vorhanden, auch einer diplomatischen Behandlung nach dem Sickelschen Rezept zugänglich sind; das in Registern, Brief- und Canonessammlungen erhaltene Material sollte im allgemeinen ausgeschlossen werden. In der Begründung seines Antrags erklärte er diese Aufgabe als einer Akademie würdig, da sie „ihrer Natur nach von einzelnen Gelehrten nicht gelöst werden könne, zugleich aber eine allgemeine Bedeutung für die Wissenschaft habe“; ihre Lösung sei „ein dringendes Bedürfnis“. „Es gibt kein Gebiet der älteren Geschichte des Mittelalters, welches so unsicher wäre, wie die päpstliche Diplomatie. Der Grund liegt in der außerordentlichen Zerstreuung des Materials über den ganzen Occident und in der üblen Überlieferung . . eine Aufgabe also von universaler Bedeutung.“

In dem Rechenschaftsbericht, den Kehr 37 Jahre später vor der Weltöffentlichkeit des Warschauer internationalen Historikertages 1933 ablegte¹⁾, hat er selbst zugegeben, daß er sich die Sache einfacher gedacht hatte, als sie war, und hat geschildert, wie aus der Eigenart der Überlieferungsverhältnisse, besonders in Italien, und aus dem Streben nach möglichst vollständiger Materialsammlung sich die Notwendigkeit ergab, vor das geplante Urkundenwerk ein neues, regional geordnetes Regestenwerk einzuschieben, das im Grunde nichts anderes war als eine „urkundliche Quellenkunde auf breitester Grundlage über ganz Europa hin“. Ein noch gigantischerer Plan, der erst die ganze Materialfülle erfaßt²⁾. Mit großartiger Einseitigkeit, aber doch auch gelegentlich mit bedauerndem Verzicht auf Anderes und in bewußter Hingabe an die einmal erwählte Sache

¹⁾ Über die Sammlung und Herausgabe der älteren Papsturkunden bis Innocenz III. (1198), Berliner SB. phil.-hist. Kl. 1934, 10. Abh. S. 71 — 92; dort auch eine vollständige Bibliographie der Schriften Kehrs und seiner Mitarbeiter bis zum J. 1933.

²⁾ Der Ausschluß der kanonistischen Überlieferung aus dem ursprünglichen Editionsplan machte sich bei der Arbeit an den Regesten immer mehr als empfindliche Lücke bemerkbar. Mein Entschluß, diese Lücke wenigstens für das nachgratianische Material zu schließen, den ich vor dem Krieg mit Kehr mehrfach besprach, fand seinen vollen Beifall. Hierauf beruht meine Denkschrift: Über eine Ausgabe der päpstlichen Dekretalen des 12. Jhs., Gött. Nachr. phil. hist. Kl. 1945 S. 15 — 36. Wer aber nimmt sich der Papstbriefe in den vorgratianischen Sammlungen an, die mit Hilfe des Buches von P. Fournier und G. Le Bras, *Hist. des collections canoniques depuis les fausses décrétales jusqu'au décret de Gratien*, 2 Bde., 1931—32 leicht zu überblicken sind?